

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0208/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	26.09.2022	öffentlich

### Kreiszuschnitt für den Sozialdienst Kath. Frauen e.V., Trier (SKF), für die Mitarbeit im Bereich der Kindertagespflege ab 2023

#### Sachdarstellung:

Das Jugendamt hat dem Sozialdienst Kath. Frauen Trier für dessen Zuarbeit im Bereich der Kindertagespflege (Eignungsprüfung von interessierten Tagespflegepersonen/Prüfberichte, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung von Tagespflegepersonen etc.) bis einschl. 2017 den 0,25-Stellenanteil einer sozialpädagogischen Fachkraft finanziert (zuletzt rd. 17.000 € jährlich).

Ab 2018 erhält der SKF für seine nach wie vor wichtige Netzwerkarbeit - Vermittlung ratsuchender Eltern und interessierter Tagespflegepersonen an das Jugendamt, Weitergabe von relevanten Informationen der im Kreis bestehenden Regelungen bzgl. der Kindertagespflege, Durchführung von Info-Veranstaltungen für interessierte Tagespflegepersonen etc. - eine jährliche Pauschalzahlung für die Erbringung von ca. 100 Fachberaterstunden im Jahr.

Die Pauschalzahlung wurde durch Beschluss des JHA am 30.10.2018 für das Jahre 2018 auf 6.000 € jährlich festgesetzt und erhöhte sich für die Jahre 2019 bis 2022 um einen jährlichen Index von 2,5 %. Für das Jahr 2022 beträgt die Pauschalzahlung 6.622,88 €. Dies entspricht einem Betrag von 64,61 € je Fachberaterstunde für das Jahr 2022. Unter Zugrundelegung der bislang vereinbarten Indexanpassung von 2,5% würde sich die Pauschalzahlung auf 6.788,45 € (67,88 € je Stunde) für das Jahr 2023 erhöhen.

Aufgrund entsprechender Aufzeichnungen der eingesetzten Fachkraft im Jahr 2021, die vom SKF und vom Jugendamt überprüft und anerkannt wurden, zeigt, dass die für den Landkreis erbrachte Tätigkeit des SKF in den genannten Aufgabenfeldern zugenommen hat und monatlich ca. 10 Stunden in Anspruch nimmt. Aktuell übernimmt die Fachberatung des SKF im Bedarfsfall auch Hausbesuche bei Tagespflegepersonen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Pauschalvergütung ab 2023 bis einschl. 2027 auf 8.200 € pro Jahr – für ca. 120 Fachberaterstunden im Jahr - festzusetzen und ab 2024 jährlich in Anlehnung an die Gehaltstarifabschlüsse zu erhöhen.

---

---

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Unter Bezugnahme auf seinen Beschluss vom 30.10.2018 beschließt der Jugendhilfeausschuss, dem Sozialdienst Kath. Frauen e.V. Trier (SKF) für seine Mitarbeit im Bereich der Kindertagespflege ab 2023 bis einschl. 2027 eine jährliche Pauschalzahlung in Höhe von 8.200 € zu gewähren und diese Pauschale ab 2024 in Anlehnung an die Gehaltstarifabschlüsse zu erhöhen. Die Verwaltung des Jugendamtes wird mit den entsprechenden Verhandlungen und der hieraus ergebenden Anpassung der Pauschale beauftragt.